

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreif. eckig. Zeitzeile 60 Pf.
für Werbungsmitglieder 40 Pf.
Stellenangebote 40 Pf. Bekannt-
machungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 6.

Berlin, den 4. Februar 1917.

33. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Unserer wiederholten dringenden Aufforderung, die Abrechnungen für das 4. Quartal 1916 innerhalb der statutarisch festgelegten Zeit einzuzufenden, sind bedauerlicherweise die Funktionäre folgender Zahlstellen nicht nachgekommen: Frankfurt a. O., Potsdam, Gau II, Königsberg, Gau V, Wiesbaden, Bremen, Gau IX, Erfurt, Halle a. S., Rudolstadt, Weissenfels, Duisburg-Ruhrort, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen, Weihen, Gau 1415, Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart.

2. Die Zahlstellen Bochum und Darmstadt mußten infolge der durch den Krieg kleiner gewordenen Mitgliederzahlen einstweilen aufgehoben werden. Die Verwaltung der Zahlstelle Bochum wird bis auf weiteres vom Gauverband in Elberfeld ausgeübt. (Adresse: H. Greifrath, Elberfeld, Verbandsbureau, Hofstraße 7, p.) Die in Darmstadt noch vorhandenen Mitglieder werden dagegen als Einzelmitglieder vom Gauverband in Frankfurt a. M. weitergeführt. (Adresse: H. Sinsche, Frankfurt a. M.-Süd, Offenbacher Landstr. 130, III.)

3. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 15 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Bonn beschloffen und von uns genehmigt worden.

4. Ein Flugblatt für aussernende Lehrlinge ist im Verlaufe der letzten Woche an alle Gau- und Ortsverwaltungen in entsprechender Anzahl, je nach der Größe der Zahlstelle, versandt worden. Wo es nicht bis zum 7. Februar eingetroffen ist, wolle man uns dies melden, damit wir Nachlieferung bewirken können. Nachbestellungen auf das Flugblatt werden wir gleichfalls berücksichtigen.

Der Verbandsvorstand.

Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

Die lange Frist, die bereits seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes verstrichen ist, ohne daß die ausstehenden Ausführungsbestimmungen usw. bis jetzt bekanntgegeben worden sind, zeigt, wie schwierig es ist, Ausführungsbestimmungen über Erledigung von Differenzen zu treffen, wenn das Gebiet, für das die Ausführungsbestimmungen gelten sollen, Neuland ist. Es ist nichts Schädlicher für eine möglichst präzise und verständliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, als wenn man langatmige, juristische Ausführungsbestimmungen erläßt. Diese können der Natur der Sache nach nie kurz sein, sondern werden eben immer recht lang ausfallen, weil ja eine vom juristischen Wissen beeinflusste derartige Arbeit immer in den Fehler verfällt, die Unhandlichkeiten der Zivilprozessordnung auch hier hineinzuarbeiten.

Um zu zeigen, daß man sich auch kurz fassen kann und damit den praktischen Bedürfnissen ganz gewaltig dient, seien im nachfolgenden die Formalitäten geschildert, die im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins bei der Erledigung der Geschäfte befolgt werden.

Die Satzungen des Kriegsausschusses selbst sind sehr kurz und haben folgenden Wortlaut:

Von der Feldzeugmeisterei ist unter dem 11. Januar dieses Jahres ein Mandatschreiben an die mit Kriegsarbeit beschäftigten Firmen gerichtet worden.

Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen haben zu Schwierigkeiten geführt, zu deren Beseitigung heute zwischen Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustrieller einerseits und Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, gleichzeitig namens des

Gewervereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter S.-D.,

Christlichen Metallarbeiterverbandes,

Deutschen Holzarbeiterverbandes,

Fabrikarbeiterverbandes,

Transportarbeiterverbandes,

Verbandes der Maler und Lackierer,

Verbandes der Kupferstiche und des

Verbandes der Maschinen und Heizer

andererseits im Besitze eines Vertreters der Feldzeugmeisterei folgendes vereinbart wurde:

1. Bei Erlangung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsschein einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann. Arbeiter, die von den Verzeichnissen der Feldzeugmeisterei aufgeführten Firmen kommen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie diesen Schein vorweisen.

2. Der Schein muß dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt. Bei Verweigerung des Scheins in diesem Falle ist die Firma schadenerspflichtig.

3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszubändigen.

4. Verabsichtigt der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann er die Ausstellung des Scheins verweigern.

5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheins entstehenden Streitigkeiten, insbesondere Lohn-differenzen, wird unter dem Namen „Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins“ ein Ausschuß gebildet, der aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern besteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Verband Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiterverband bestellt. Die Feldzeugmeisterei hat sich bereit erklärt, bei den Sitzungen sich vertreten zu lassen.

6. Der Ausschuß tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es nicht gelungen ist, die Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beizulegen.

7. Der Ausschuß ist berechtigt, seinerseits Scheine auszustellen. Bis zur Entscheidung durch den Ausschuß, der bei vorliegenden Streitigkeiten mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht beurlaubt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Ausstellung eines Scheins durch den Ausschuß rechnet.

8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuß einen Vertrauensmann hinzuziehen.

9. Auf Arbeiterinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbureau des Verbandes Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn an einer Beschwerdestelle eine Beschwerde anhängig gemacht wird, stellt der Angestellte, der die Beschwerde entgegennimmt, zunächst den Sachverhalt fest, um prüfen zu können, ob denn überhaupt eine berechtigte Beschwerde vorliegt, und falls nötig, dem Beschwerdeführer Auskunft zu erteilen. Sodann werden zwei gleichlautende Formulare ausgefüllt mit Angabe der Firma und deren genauer Adresse. Ein Exemplar geht an die Zentrale und eins bleibt bei der Beschwerdestelle. Außerdem erhält der Beschwerdeführer sofort eine

Terminsbestimmung mit Angabe des Tages, des Orts und der Stunde der Verhandlung vor dem Kriegsausschuß.

Wenn, was besonders in der ersten Zeit auch des öfteren vorgekommen ist, der Beschwerdeführer bereits vor Entscheidung des Kriegsausschusses, ja vor der Anmeldung bei der Beschwerdestelle den Betrieb verlassen hat, bestimmt er ein Schriftstück mit, mit dem er sich zu seiner Firma zurückzugeben hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma, daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsausschusses war, und da er vor Entscheidung des Kriegsausschusses die Arbeit verlassen hat, wird die Firma ersucht, den Mann zunächst bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses wieder einzustellen, und zwar muß diese Einstellung zu denselben Bedingungen wie vordem erfolgen. Weigert sich die Firma, den Mann wieder einzustellen und verzichtet sie damit also auf die Arbeitskraft des Beschwerdeführers, dann muß sich der Kriegsausschuß sofort aussprechen. Stellt die Firma den Mann wieder ein, muß der Mann bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses weiterarbeiten, und beide Parteien erscheinen dann zur Verhandlung vor dem Kriegsausschuß, um den Differenzfall zu erledigen. Das Weiterarbeiten bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses hat das Gute, daß einmal nicht unvorigerweise eine Arbeitskraft mehrere Tage brach liegt, und außerdem leidet die Erfahrung, daß eine Verhandlung, die vorher nicht möglich war, nun häufig erfolgt, so daß des öfteren vor der Entscheidung des Kriegsausschusses die Sache erledigt ist.

Die besagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsausschuß verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt:

Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montagabend jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsausschusses übermitteln. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorgebrachten Beschwerdefall zu informieren.

Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Bis jetzt haben sich bei dieser Handhabung noch keinerlei Schwierigkeiten gezeigt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

An der Hand der Tatsache, daß nach dieser Methode, die die denkbar schnellste Erledigung jedweder Differenz ermöglicht, mehrere tausend Differenzfälle glatt abgewickelt wurden, darf man wohl sagen, daß eine Vermehrung der Formalitäten, oder doch wenigstens eine erhebliche Vermehrung der Formalitäten für die Erledigung der Differenzen nur vom Uebel ist.

Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis vom Sachverhalt vor, und der Ausschuß sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen. Es ist sehr selten, daß die Parteien, wenn sie es können, nicht schon vorher einen Sachverhalt vorlegen, so daß die Verhandlung zu wirken, was sich als durchaus zweckentsprechend herausgestellt hat. Eine Vermittlung ist immer dann besonders angebracht und meistens von Erfolg gekrönt, wenn es sich um Lohnfragen handelt. In solchen Fällen ist es dem Arbeitnehmer ja weniger darum zu tun, unter allen Umständen einen anderen Arbeitgeber zu bekommen, als vielmehr darum, mehr zu verdienen, um einen der gegenwärtigen Teuerung angemessenen Verdienst zu haben.

Sehr viele sonstige Fälle können auch vor dem Kriegsausschuß deshalb verhältnismäßig leicht durch Vergleich beendet werden, weil durch Verhandlungen im Betrieb Mißverständnisse vorkommen, die durch die mündliche Aussprache im Kriegsausschuß

schärft werden. Aus diesem Grunde ist auch der größte Wert auf mündliche Aussprüche der Parteien zu legen, die durch nichts ersetzt werden kann. Alles überflüssige Schreibwerk muß vermieden werden. Auf vorgedruckten Formularfacten werden die vorzusehenden Rubriken ausgefüllt und diese Karten zu einer Kartothek zusammengestellt. Damit ist ausreichend geschehen, um jeden Fall später nachprüfen zu können.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Entscheidung des Kriegsausschusses wird den Parteien mündlich vorgetragen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Es hat sich das als durchaus unnötig erwiesen. Nur in sehr, sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsausschusses anders ansagen wollte als wie sie tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten auf Grund der Notizen auf den Nachbesserarten leicht geregelt werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art der mündlichen Bekanntgabe des Vergleichsvorschlages oder Urteils ist als ausreichend allgemein zu empfehlen; sie wird ganz wesentlich zur schnellen Erledigung der Differenzfälle beitragen und darauf ist der größtmögliche Wert zu legen.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so eingeteilt, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgesehen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich einige Notizen angeeignet haben, auszukommen. Dadurch wird ermöglicht, daß man beispielsweise im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins an einem Verhandlungstage durchaus 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, an die kein anderes Gericht, sei es Gewerbegericht oder sonstiges Gericht, heranreicht. Die Gewerbegerichte Berlins, die wohl in bezug auf Zahl der an einem Tage zu erledigenden Fälle mit an erster Stelle stehen, bringen es auf 15 bis 16 erledigte Sachen pro Tag. Dann dauert aber die Verhandlung auch 6 bis 7 Stunden. Die gleiche Zeit braucht der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins, um die doppelte Zahl von Differenzfällen zu erledigen. Es sind auch schon bei einfacher Befragung des Kriegsausschusses bis 40 Fälle erledigt. Da es aber auch schon vorgekommen ist, daß bis zu 70 Differenzfälle in einer Woche angemeldet worden, und dieses ja bereits 48 Stunden vorher fertigstellen ist, genügt diese Zeit, um sich über die Art der Erledigung der überarohen Zahl von Fällen für die betreffende Woche zu verständigen. Das geschieht in der Weise, daß der Ausschluß in zwei Mannen tagte. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer- und Arbeitgeberver-

treter beigezogen, und damit war die Möglichkeit gegeben, zwei Mannern zu bilden, die sich dann in der Zahl der zu erledigenden Fälle leisten, so daß in der sonst üblichen Tagungszeit auch die ausnahmsweise große Zahl von Differenzfällen glatt erledigt werden konnte.

Diese Art von Maßnahmen gegenüber plötzlich auftretenden Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man den Ausschüssen bezüglich der praktischen Erledigung plötzlich auftretender Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und sie nicht durch formale Vorschriften in stonische Stiefel schneit, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und überflüssig erwiesen, denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsausschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt wird. Langatmige Reden zur Begründung wie zur Bekämpfung der Forderung sind überflüssig und nehmen nur unnötigerweise Zeit weg.

Zusammengefaßt sind für die präzise Erledigung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen angewiesen sind, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Anbringung der Beschwerden.
5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Kur mündliche Verkündung des Urteils und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Urteils und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschluß nur mündlich gegeben werden.
8. Befragung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben.

Adolf Cohen.

Das Gesicht der Zeit.

Wohin wir auch ins Leben schauen, überall sehen wir den Krieg. Wir fühlen ihn dabei, wo uns einer der Lieben genommen, wir fühlen ihn im Verwandtschafts- und Kreistbestreite, wir fühlen ihn bei der Versorgung unseres Körpers wie bei der Befriedigung all unserer menschlichen Bedürfnisse. Sehen wir hungrige Kinder auf der Straße, dann empfinden wir ihn, und wir empfinden ihn in der Arbeit des Berufes. Das ganze Leben trägt als Gesicht den Krieg und darum ist das Leben ernst und traurig. Es fehlt ihm jedwede Schönheit, jeder Frohsinn, jeder Sonnenschein!

Besser war es zur Friedenszeit und doch war das Leben auch da nicht jeder Traurigkeit bar. Die soziale Not war es auch da, die wir allerorts fühlten, nach lauterer Schönheit und froher Gerechtigkeit suchten wir auch da vergebens. Und darum war auch da unser Herz nicht in reiner, geklärter Art zufrieden und glücklich.

Ein sonniges Leben genießt der Mensch ein, wenn durch eine gerechte Ordnung der Mensch in harmonischer Weise mit dem Menschen verbunden. Die Seelenverwandtschaft gleichberechtigter glücklicher Menschen ist es, die dem Leben Geist und Adel gibt.

Wenn die Mutter ihr Kindlein mit lebenden Augen anfaßt, dann sieht sie da mehr vor sich stehen als ein Menschlein. Ihre Liebe, dieses große, herzliche, innige Gefühl, das sie mit dem Kinde verbindet, gibt dieser kleinen Welt des Kinderannes einen leuchtenden, frohen, sonnigen Glanz. Die Liebe gibt dem Leben mit dem Kinde ein verklärtes Glücksgefühl. Aus Liebe wird Schönheit, Seele, Sonne und Wärme.

So wird die Liebe des Menschen ihren Abgang werten auf das ganze menschliche Zusammenleben. Aus der neuen sozialen Harmonie wird Liebe und aus der Liebe jauchzendes, frohlockendes Glück. Jede Zeit hat das Gesicht ihrer sozialen Struktur. Darum erkämpfen wir jene neue Ordnung, denn glücklich wollen wir sein und jene neue Harmonie allem wird uns stets entgegenstehen mit ihrem Adel, ihrer Reinheit, ihrem sonnigen Leuchten in das sehnsüchtige Herz. G. H.

Aus unserem Berni.

Weitere Preishöhung des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen wird durch folgenden Beschluß bekanntgegeben:

Die sprunghafte Steigerung der Preise aller Rohstoffe im Buchbinderergewerbe, sowie die gesteigerten Arbeitslöhne, zwingen uns, unter Aufhebung des Beschlusses vom 21. Juli 1916, folgende Auf-

Das Schlimmste an diesen Schilderungen ist, daß sie auf die jetzigen irischen Zustände zum allergrößten Teil noch zutreffen, wie die andauernde Bevölkerungsabnahme beweist. Während das irische Volk hungert, für der englische Landlord, der seine Vorrechte bis aufs äußerste, und sei es durch die bewaffnete Revolution, verteidigt, fern von dem verelendeten „Erin“ und verpraßt dessen Reichtum. Darum singt Freiligrath:

Er läßt zu London und Paris
Den Spieltisch unterm Gosh sich biegen;
Sein Volk, das er zu Hause lieh,
Hält unterdes wie Winterfliegen.

Wahrlich: die englischen „Demokraten“ und „Völkerverfeier“, die uns von allen möglichen Hebeln „befreien“ wollen, mögen zunächst einmal vor ihrer eigenen Tür kehren. Das, was Friedrich Engels im Neujahr 1849 in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ schrieb, dürfte immer noch ein gut Teil Wahrheit enthalten:

„Das Land aber, das ganze Nationen in seine Proletarier verwandelt, das mit seinen Riesenarmen die ganze Welt umspannt hält, das mit seinem Gelde schon einmal die Kosten der europäischen Restauration bestritten hat, in dessen eigenem Schoße die Massen gegenwärtig sich zur ausgeprägtesten Form fortgetrieben haben — England scheint der Fels, an dem die Revolution scheitert, das die neue Gesellschaft schon im Mutterchoße ausstirbt. England beherrscht den Weltmarkt. Eine Umwälzung der national-ökonomischen Verhältnisse in jedem Lande des europäischen Kontinents, auf dem gesamten europäischen Kontinente ohne England ist der Sturm in einem Ozean Wasser. Die Verhältnisse der Industrie und des Handels innerhalb jeder Nation sind beherrscht durch ihren Verkehr mit anderen Nationen, sind bedingt durch ihr Verhältnis zum Weltmarkt; England aber beherrscht den Weltmarkt, und die Bourgeoisie beherrscht England.“

*) Gesammelte Schriften von Marx und Engels, herausgegeben von Franz Mehring. Stuttgart 1902.

Irland.

Ein Kapitel englischer „Völkerverfeier“.

II.

Zu dem irischen Elend liefert die Statistik furchtbare Zahlen. Nach Smithy starben in Irland im dem einen Jahre 1817 allein an Armut und Hunger 65 000 Personen. Es erkrankten am Fieber infolge von Hunger und Elend 1 500 000! Die Kommission der großen Enquete von 1835 schätzte, daß ungefähr drei Millionen jährlich gänzlich Elend unterworfen seien. Eine vierte Million wurde bloß deswegen nicht dazu gerechnet, weil sie nicht buchstäblich verhungerte.“ Und Marx sagt in seinem „Kapital“:

„Die Hungersnot eridlich 1846 in Irland über eine Menschenmillion, aber nur arme Teufel.“ Die Bevölkerung Irlands betrug 1841: 8 222 664 Einwohner, 1851: 6 023 088, 1860: 5 500 000, 1891: 4 704 750, 1901 nur noch 4 456 546 Einwohner. Mit der Ausrottung der Menschen ging der Verfall der Wohnungen Hand in Hand. Auch das schildert Marxsatz: „Schon der äußere Anblick der Insel ist ein dem zivilisierten Europa völlig fremder, denn es ist bedeckt von Mitten und unwohnlicher Häuser. Die Zahl derselben betrug 1841 52 208, 1851: 65 519. Ihre unersichtlichen Anstalten hat der Landlord in die Ferne getrieben, weil sie den Pachtzins nicht erdönigen konnten. Nach 1850 betrug die Zahl der Pächteranstreitungen 74 171 . . .“

„Der Anblick der bewohnten Dämmer ist nicht annügender, als der der leere Scheunen. Vier Mauern von getrocknetem Lehm, das Dach aus Stroh, als Rauchfang ein Loch in demselben, wenn nicht die Tür dazu dient, so präsentiert sich das Haus, in dessen einzigem Bemah die ganze Familie versammelt ist. Sein häßliches Feuer sitzen fünf bis sechs halbnackte Kinder und braten in der Asche einige Kartoffeln; in ihrer Nähe wälzt sich grunzend ein Schwein — ein Zeichen großer Wohlhabenheit —, das einzige Wesen, das in diesem Schmutz sich wohlfühlt. Nehmen wir noch ein kleines, mit Kartoffeln bestelltes Feld, so kennen wir das „Am und Auf“ eines irischen Pächters. . . .“ Alles, was in Irland zum arbeitenden Volke gehört, ist Kartoffeln, nur zu Weihnachten begnügt sich der Ire den Genuß von Fleisch. Die einen

essen die Kartoffeln dreimal im Tage, das sind die Bedornguten; andere zweimal; erst diejenigen, welche nur einmal tagsüber Kartoffeln zu essen haben, gelten für arm, sind aber noch nicht die ärmsten, denn es gibt auch solche, welche durch ein bis zwei Tage fast gar nichts essen. Das gilt für die „guten Jelen“. Fast jedes Jahr stellt sich aber in Irland eine Hungersnot ein, welche gewöhnlich Mitte April beginnt, sobald die Kartoffelvorräte zu Ende gehen, und bis August dauert, bis zur Reifezeit der Kartoffeln.“

Dabei ist Irland ein fruchtbares Land, das eine vierfache Bevölkerung bequeme ernähren könnte. Selbst im Hungerjahre 1846 führte Irland 186 483 Rinder, 6903 Kälber, 259 257 Schafe und 180 827 Schweine aus.

Der gesamte Grund und Boden, mit Ausnahme der Städte, gehört in Irland nach nicht einmal 20 000 Grundbesitzern. Einzelne derselben beziehen fürliche Profite aus dem Lande. Für das Jahr 1865 stellte Marx fest, daß 3 Personen ein Einkommen von 274 528 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20,40 Mark), 28: 736 448 Pfd. Sterl., 122: 584 458 Pfd. Sterl., 186: 1 020 006 Pfd. Sterl., 1044: 1 007 037 Pfd. Sterl. aus Irland bezogen. Marx bemerkt dazu: „England, ein Land einwoitender kapitalistischer Produktion und vorzugsweise industriell, wäre verblüdet von einem Volksbedarf gleich dem irischen. Aber Irland ist gegenwärtig nur ein durch einen breiten Wassergraben abgegrenzter Agrilkulturstreifen Englands, dem es Korn, Wolle, Vieh, industrielle und militärische Rekruten liefert.“ Marxsatz hat daher durchaus recht, wenn er besonders in seiner Proschüre hervorhebt:

„Die Armut Irlands ist nicht die Folge einer Uebersättigung an Konsumenten, weil eine solche Uebersättigung in Irland nicht herrscht. Sie ist vielmehr die Folge eines durch die Eroberung künstlich herbeigeführten Zustandes. Die sozialen Verhältnisse Irlands, wie sie durch seine historische Entwicklung sich gestaltet haben, besonders das unumschränkte Privateigentum einiger Weniger an Grund und Boden, das sind die wahren Ursachen des irischen Elends. Deswegen hat der Irlander nichts zu essen, deswegen hungert er, und Irland führt zugleich Lebensmittel aus.“

Rastrierer und die Kuvertbranche: für Facharbeiter, die drei oder mehr unter 16 Jahre alte Kinder haben, monatlich 40 (bisher 22) Kronen; für Facharbeiter, deren Familie kleiner oder die ledig sind, monatlich 36 (bisher 18) Kronen; für sämtliche Arbeiterinnen monatlich 20 (bisher 11) Kronen.

Für die Buchbinder der Provinz sind folgende Teuerungszulagen bestimmt worden: Facharbeiter, die drei oder mehr unter 16 Jahre alte Kinder haben, erhalten monatlich 35 (bisher 19) Kronen; Facharbeiter, deren Familie kleiner oder die ledig sind, monatlich 28 (bisher 15) Kronen; für Arbeiterinnen monatlich 12 (bisher 8) Kronen. Unter der neuen Vereinbarung arbeiten in Budapest 2100 Arbeiter und in der Provinz 250 Arbeiter.

Amerika. Der Buchbinderverband der Vereinigten Staaten und Kanadas hielt in Indianapolis (Indian.) seinen 15. Jahreskongress ab. Außer dem Verbandsvorstand waren 70 Delegierte erschienen. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Verband in der Zahl der Mitglieder sowie an wirtschaftlicher Stärke gut zugenommen hat. Der Verband zählt 10 854 Mitglieder in 138 Sektionen, eine Erhöhung der Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren um 1014 Personen. Das Vermögen des Verbandes hatte sich in der gleichen Zeit verdoppelt auf 32 000 Dollar.

Rundschau.

Zur Erinnerung an den Buchdruckerkampf vor 25 Jahren bringt der „Korrespondent“ einen Leitartikel, der an die damaligen schweren Tage erinnert, wo der Buchdruckerverband verurteilt, den Neunhunderttag zu erkämpfen. Hieran nahmen auch die anderen graphischen Berufe lebhaften Anteil, nicht in dem Sinne, als ob sie unmittelbar als Mitkämpfer auftraten, sondern indem sie die Buchdrucker nach ihren, allerdings noch sehr schwachen Kräften unterstützten. Unbewußt war ihre Mitwirkung in Aussicht genommen und sie wurde lediglich deshalb nicht zur Tatsache, weil ihre Organisationen noch zu schwach dazu waren. Der Kampf ging verloren, weil sich alles gegen die Buchdrucker verbündete, was nicht auf dem Arbeiterstandpunkt stand. Der Berliner Polizeipräsident verbot die weitere Auszahlung der Streikunterstützung und das Ausschreiben von Extrarbeitsgängen, die Mittel der Zentralnahrungsmittelkommission durften auf Anweisung des preussischen Ministers des Innern dorthin nicht zu Streikzwecken verwandt werden. Vermittlungsverhandlungen zerbrachen sich und nach zehnwöchiger Dauer mußte der Streik abgebrochen werden.

„Wehe den Besiegten“ offenbarte sich auch in dem Nachspiel des Streiks. Nach Tausenden zählten die Gemahligten, 3700 von insgesamt 10 000 Streikenden, von denen viele monatelang auf dem Pflaster lagen und einige erst nach Jahren wieder Unterkunft im Beruf fanden. Zweimal Millionen Mark bestritten die Kriegskosten des Verbandes, eine für die damaligen Verhältnisse ungeheure Summe, zu der die übrigen deutschen Arbeiter und zum Teil auch die des Auslandes einen namhaften Betrag beigetragen hatten. Auch unsere Berufsangehörigen hatten finanziell ihr Möglichstes getan, um den Buchdruckern zum Siege zu verhelfen.

Doch auch diese schwere Niederlage hat der Buchdruckerverband verhältnismäßig schnell überwunden, und jetzt gehören 93 Proz. sämtlicher Buchdruckergehilfen dem Verbands an. Ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftliche Bewegung eine so naturwüchsige ist, daß ihr auch die härtesten Schläge nicht dauernd das Leben verkümmern können.

Manufakturarbeit gegen die Gewerkschaften. In Berliner Gewerkschaftskreisen wird folgendes Rundschreiben verbreitet:

B. G.!

Es dürfte auch Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß sich in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Genossen schon seit langer Zeit eine tiefgehende oppositionelle Stimmung bemerkbar macht. Sie ist in der Hauptsache auf die einheitliche Stellungnahme zurückzuführen, welche die Generalkommission und die Zentralvorstände der Gewerkschaften in ihren Organen in dem jetzigen politischen Meinungsstreit einzunehmen pflegen.

Am einmal festzustellen, wie weit die Unzufriedenheit gegenüber den Führern der Gewerkschaftsbewegung in den Kreisen der Arbeiterschaft Platz gegriffen hat, werden Sie ersucht, in Ihrem Orte bzw. Kreise Rührung mit alten bekannten Gewerkschaftlern zu nehmen, eventuell eine Sitzung abzuhalten, von welchen Sie wissen, daß sie auf dem Boden der Opposition stehen.

Es wird beabsichtigt, die oppositionellen Elemente einmal zusammenzufassen, um eventuell eine gemein-

same Aussprache baldigt herbeizuführen. Deshalb ist es notwendig, recht bald die Adressen an den Unterzeichner zu übermitteln.

Mit allen Gewerkschaften, die der Generalkommission angegeschlossen sind, soll möglichst Rührung gesucht werden, auch ist es wünschenswert, Gewerkschaftsfunktionäre (Vertrauensleute, Ortsverwaltungsmitglieder usw.) in erster Linie zu berücksichtigen.

Mit Parteigruß

gez. Karl Kürbs,

Berlin S. O. 26, Ranninstr. 27 A.

Der Unterzeichner dieser Manufakturarbeit war (wie wir dem „Proletarier“ entnehmen) früher Geschäftsführer der Zahlstelle Halle des Verbandes der Fabrikarbeiter, welche diese Stellung anfangs 1915, suchte und fand in Berlin Arbeit. Der „Proletarier“ bemerkt, daß die Erfolge seiner halden Tätigkeit dem Kürbs keine Berechtigung gesehnt, sich als Reformator der Gewerkschaften anzupreisen. Die allgemeine Beurteilung seines Wertens, seiner Kräfte und Fähigkeiten sei so, daß Kürbs alten Anlaß zu ernstlicher Selbstprüfung hätte. Man sieht auch in diesem Falle wieder, daß es die besten Brüder nicht sind, die gegen die Gewerkschaften wählen.

Der „Vorwärts“ vom 28. Januar bringt einen weiteren Beitrag zur Charakteristik dieses Gewerkschaftsreformators, indem er u. a. schreibt:

„Während nun in der Kriegszeit so mancher Gewerkschaftsangelegter wieder Arbeit in seinem früheren Beruf nehmen mußte, weil die Finanzen der Gewerkschaftsvereine, auch die durch Mitgliederverlust und teilweiser Stilllegung der Betriebe verminderte Arbeit in den Bureaus dazu zwangen, widerstand st. dieser Verhinderung manhart, obgleich auch seine Arbeitskraft im Fabrikarbeiterverband überflüssig geworden war. Er wollte am liebsten an „Beamtenstellen“ leben.“ Schließlich trat doch die Notwendigkeit seiner Entlassung ein. In Halle selbst oder im nahen Leipzig Arbeit zu bekommen, wäre ihm gewiß ein Leichtes gewesen. Aber er zog es vor nach Berlin überzugehen. Hier hat er sich dann nicht geäußert, Unterstützungen vom Verband der Fabrikarbeiter zu beziehen, obgleich er in Arbeit stand. Ohne die Zustimmung der Ortsverwaltung Halle einzuholen, hat st. sich einen Vorstoß von 300 Mk. zu verschaffen gewünscht, den er, nach einer von ihm in der Generalversammlung abgegebenen Erklärung, nach dem Antrage abzahlen will, „wenn er wieder in seine Stellung als Agitationsleiter eingesetzt ist.“

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.

B. = Bevollmächtigter.

K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterhülfungsausgeber).

Gau I und III. B. W. Greve, Neutölln bei Berlin, Weststr. 30 III. K. S. Petermann, Neutölln bei Berlin, Hermannstr. 151 II.

Gau X. B. u. K. S. Greifath, Eiberfeld, Verbandsbureau, Hoffstr. 7 pt.

Hofstad. B. Jrl. Emma Weber, Waldemarstraße 8 pt. K. Jrl. Agnes Ledeburg, Kasernenstraße 25 III.

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1916 gingen weiter bis zum 29. Januar bei der Verbandskasse ein: Von Berlin mit 8000 Mk., Brandenburg 80 Mk., Kottbus 100 Mk., Stettin 150 Mk., Dessau 100 Mk., Magdeburg 600 Mk., Kiel 86,03 Mk., Gau 8 150 Mk., Wiesfeld 400 Mk., Detmold 18,98 Mk., Hannover 850 Mk., Kassel — Mark, Eisenberg — Mark, Saalfeld 38,79 Mk., Schleiz 247,04 Mk., Gau 10 245,70 Mk., Warmen-Eiberfeld 250 Mk., Bonn 75 Mk., Dortmund — Mark, Lüdenscheid — Mk., Gau 11/13 — Mk., Frankfurt a. M. 200 Mk., Wiesbaden 60 Mk., Chem-

nitz — Mk., Seilbronn — Mk., Korbheim — Mk., Reutlingen 60 Mk., Straßburg — Mk., Gau 16 150 Mk., Nürberg-Fürth — Mk., Regensburg 54,63 Mk., Gau 17 — Mk. und von München mit — Mk. E. Hauelsen.

Mitteilung der Expedition.

Titel- und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“ sind nunmehr erschienen. Der bis zum 5. Februar nicht in den Besitz der bestellten Exemplare gekommen ist, wolle es uns mitteilen, damit Zusendung erfolgen kann. Etwasige Nachbestellungen wolle man sofort aufgeben.

Etwasige Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Korrespondenzblattes“ erbitten wir ebenfalls baldigt. Nachlieferungen einzelner Nummern aus den Jahrgängen vor 1910 sind nicht mehr möglich.

Literarisches.

Aus der „Neuen Zeit“ heben wir hervor: Zwei neue Bände Marx'scher Schriften. Von N. Maizhn. (Fortsetzung.) — Skandinavien. Von G. Engelbert Graf. (Schluß.) — Zur Nachwahl in Grimma-Tischab-Burgen. Von Rich. Lipinski. — Nachmals Gemeinschaftsarbeit. Von Emil Kloth. — Literarische Rundschau.

„Arbeiter-Jugend.“ Die soeben erschienene Nr. 2 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Religionszwang in den Fortbildungsschulen? Von W. Söllmann. — Mein Begräbnis. Von Hans Heinz Ewers. — Zur Entwicklungsgechichte der Kleidung. Von Hans Markwald. — Adolf von Menzel. Von (E)riede Schäfer. (Mit Abbildungen.) — Wie wir arbeiten müssen, um vorwärts zu kommen. Von Paul Selke. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage.

Anzeigen

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß in Anbetracht der herrschenden Teuerung der Vorstand der Kasse beim Versicherungsamt der Stadt Berlin beantragt hat, den Mitgliedern, welche Anspruch auf Mehrleistungen haben, die bisherige Krankenunterstützung vom Beginn der vierten Krankheitswoche um 10 Prozent und vom Beginn der neunten Woche nochmals um 10 Prozent zu erhöhen.

Dieser Antrag hat die Genehmigung der Aufsichtsbekörde gefunden und tritt mit Montag, den 29. Januar 1917, in Kraft.

Der Vorstand.

Paul Hauptmann. Fr. Keesje. 2. Vorsitzender. Schriftführer.

Das Verbandsmitglieb

Georg Steiner (Buch-Nr. 1574)

wird ersucht, zwecks einer wichtigen Angelegenheit sich sofort schriftlich beim Kassierer Wolf der Zahlstelle Köln a. M. zu melden.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Köln.

Albin Wolf, Köln, Eintrachtstr. 75.

Arbeitslosen-Zuschußkaffe für Buchbinder und verwandte Berufe zu Berlin.

Freitag, den 23. Februar 1917, abends 6 Uhr

Generalversammlung

im Lokale von Hennig („Graphisches Vereinshaus“), Alexandrinenstr. 44.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Wahl eines Beisizers; 3. Anträge; 4. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen unserer Mitglieder dürfen wir wohl voraussehen. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Der Vorstand. J. A.: Leopold Jänemann.